

Jahresabschluss 2023

des Verwaltungsverbandes

für das

Gesundheitsamt

der Stadt Darmstadt

und des

Landkreises Darmstadt-Dieburg

zum 31. Dezember 2023

Bestandteile des Jahresabschlusses 2023

Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Rechenschaftsbericht

Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023
- Euro -

Anlage 1

Muster 18
(zu § 49)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Netto-Position	-	-	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.057,33	17.653,00		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-	-					
				1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	
1.2 Sachanlagen				1.2.3 Sonderrücklagen	-	-	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	66.125,38	66.125,38		1.3 Ergebnisverwendung	-	-	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.560.892,30	1.623.796,00		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	14.393,38	17.046,00		1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.885,73	292.449,00		1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	331,54	909.080,84	
				1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 331,54	-	
				2. Sonderposten			
1.3 Finanzanlagen				2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.150,00	2.420,00		2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	593.287,00	617.145,00	
				2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-	-	
2. Umlaufvermögen				3. Rückstellungen			
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.809.050,00	2.859.803,00	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.340,00	1.226.462,16		3.5 Sonstige Rückstellungen	1.562.277,00	1.241.983,00	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	58.321,94	59.441,18		4. Verbindlichkeiten			
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	551.874,44	-		4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-	-		4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	354.395,14	408.071,18	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	58.863,13	22.023,25		4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.807,80	7.381,61	
2.4 Flüssige Mittel	7.879.473,73	3.870.664,89		4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-	-	
3. Rechnungsabgrenzungsposten	35.030,77	28.035,82		4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843.156,62	583.925,96	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	909.080,84		4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-	-	
				4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.989.312,15	1.373.911,59	
				4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	317.122,42	133.895,34	
				5. Rechnungsabgrenzungsposten			
	Summe Aktiva	10.472.408,13	8.135.197,52		Summe Passiva	10.472.408,13	8.135.197,52

Anlage 2**Ergebnisrechnung**

- Euro -

Muster 15

zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021 (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.860,00	- 2.860,00	- 1.890,00	- 970,00
2	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	- 734.172,07	- 668.000,00	- 763.054,51	- 95.054,51
3	548- 549	Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	- 6.237.130,54	- 395.000,00	- 98.736,66	- 296.263,34
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 7.796.124,92	- 7.100.730,00	- 5.501.770,59	- 1.598.959,41
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
7	540- 543	Erträge aus Zweisungen und Zu- schüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 1.893.126,40	- 2.644.000,00	- 4.747.435,62	- 2.103.435,62
8	546	Erträge aus der Auflösung von Son- derposten	- 24.112,00	- 24.111,00	- 23.858,00	- 253,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	284,40	- 4.000,00	- 555.187,71	- 551.187,71
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	- 16.686.241,53	- 10.838.701,00	- 11.691.933,09	- 853.232,09
11	62,63, 640- 643, 647- 649,65	Personalaufwendungen	7.386.280,56	8.329.500,00	6.433.921,67	1.895.578,33
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	270.811,61	278.378,00	1.111.348,29	- 832.970,29
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	7.972.182,16	2.089.200,00	3.989.444,64	- 1.900.244,64
14	66	Abschreibungen	140.587,29	134.585,00	150.699,22	- 16.114,22
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	700,00	1.000,00	500,00	500,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	0,00	-	-
19		Summe d. ordentl. Aufwend. (Nr. 11 bis Nr. 18)	15.770.561,62	10.832.663,00	11.685.913,82	- 853.250,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 915.679,91	- 6.038,00	- 6.019,27	- 18,73
21	56,57	Finanzerträge	- 53,50	- 100,00	- 16,00	- 84,00
22	77	Zinsen u. andere Finanzaufwendungen	6.652,57	6.138,00	5.703,73	434,27
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	6.599,07	6.038,00	5.687,73	350,27
24		Gesamtbetrag d. ordentl. Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)	- 16.686.295,03	- 10.838.801,00	- 11.691.949,09	- 853.148,09
25		Gesamt betr. d. ordentl. Aufwend. (Nr. 19 u. Nr. 22)	15.777.214,19	10.838.801,00	11.691.617,55	- 852.816,55
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	- 909.080,84	-	- 331,54	- 331,54
27	59	Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	331,54	- 331,54
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-	-	331,54	- 331,54
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 909.080,84	-	0,00	- 0,00

Gesamtfinanzrechnung

- Euro -

Anlage 3

Muster 16

zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschrieb. Ansatz des Hh- Jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Vergleich fortges. Ansatz/Ergebnis des Hh-Jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.860,00	2.860,00	1.890,00	970,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	716.278,71	668.000,00	775.297,26	-107.297,26
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.569.372,11	395.000,00	801.761,89	-406.761,89
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.493.415,00	7.100.730,00	7.100.730,00	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	-	-	-	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.381.818,40	2.644.000,00	5.490.799,62	-2.846.799,62
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	71,00	4.100,00	17,50	4.082,50
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	1.252,30	24.111,00	2.289,50	21.821,50
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	24.164.067,52	10.838.801,00	14.172.785,77	-3.333.984,77
10	Personalauszahlungen	-7.382.485,72	-8.329.500,00	-6.328.687,55	-2.000.812,45
11	Versorgungsauszahlungen	-248.963,69	-278.378,00	-270.654,49	-7.723,51
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.775.319,95	-2.089.200,00	-3.429.533,49	1.340.333,49
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-	-	-	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-800,00	1.000,00	-500,00	-500,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.652,57	-6.138,00	-5.703,73	-434,27
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 - 17)	-14.414.221,93	-10.704.216,00	-10.035.079,26	-669.136,74
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	9.749.845,59	134.585,00	4.137.706,51	-4.003.121,51
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-	-	-	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	-	-	1.211,30	-1.211,30
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.570,00	4.000,00	2.770,00	1.230,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.570,00	4.000,00	3.981,30	18,70
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	50.000,00	-	-50.000,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-95.488,87	-20.000,00	-11.023,54	-8.976,46
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-10.000,00	-2.500,00	-7.500,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 95.488,87	- 80.000,00	- 13.523,54	-66.476,46
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 91.918,87	- 76.000,00	- 9.542,24	-66.457,76
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 ./ Nr. 29)	9.657.926,72	58.585,00	4.128.164,27	-4.069.579,27
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-56.301,01	-53.676,04	-57.249,85	3.573,81
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	- 56.301,01	- 53.676,04	- 57.249,85	3.573,81
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	9.601.625,71	4.908,96	4.070.914,42	-4.066.005,46
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen u. Kassenkrediten)	3.724.342,26	0,00	4.574.686,10	-4.574.686,10
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-10.248.694,43	0,00	-4.636.911,68	4.636.911,68
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-6.524.352,17	0,00	-62.225,58	62.225,58
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	793.391,35	0,00	3.870.664,89	-3.870.664,89
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	3.077.273,54	4.908,96	4.008.688,84	-4.003.779,88
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.870.664,89	4.908,96	7.879.353,73	-7.874.444,77

**Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt
der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jahresabschluss 2023**

Anhang zum Jahresabschluss 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat zum 01.01.2009 sein Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und die Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 wurden bereits vom Revisionsamt geprüft. Der Jahresabschluss 2015 wurde am 12.07.2021 und die Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018 am 26.11.2021 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019, zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 wurden vom Revisionsamt bereits geprüft und von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 06.12.2023 beschlossen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in der Sitzung des Verbandsvorstandes am 23.02.2024 aufgestellt und liegt zurzeit dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss des Verwaltungsverbandes beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten die die GemHVO-Doppik vorsieht:

- Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
- Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden auf der Ebene des Gesamthaushaltes (Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung) erstellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO): mehrfach geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498), sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Für die Abschreibungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in der Eröffnungsbilanz detailliert dargestellt sind und auch im Jahresabschluss zum 31.12.2023 angewendet wurden, wurde nicht abgewichen. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstandes, der einer selbständigen Nutzung fähig ist, im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand behandelt werden, wenn die jeweiligen Netto-Anschaffungskosten 410,00€ (ab 2021: 800,-€) nicht übersteigen. Davon abweichend kann für solche Vermögensgegenstände (GWG) mit Netto-Anschaffungskosten zwischen 150,00€ (ab 2021: 250,00 €) und 1000,00 € im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet und über einen Zeitraum von fünf Jahren lineal abgeschrieben werden. Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird ein solcher Sammelposten ausgewiesen, in dem auch Software-Lizenzen mit Anschaffungskosten innerhalb der entsprechenden Wertgrenzen bilanziert werden. Der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität wurde gewahrt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und die Altersteilzeit wurden die Gutachten des Beratungsunternehmens Heubeck AG zugrunde gelegt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktivseite

1.	Anlagevermögen			
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.12.2023	EUR	16.057,33
		31.12.2022	EUR	17.653,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2022	17.653,00
Zugänge 2023	1.197,40
Abgänge 2023	-
Abschreibungen 2023	2.793,07
Stand 31. Dezember 2023	<u>16.057,33</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung einer ISGUS Software Lizenz.

Die Abschreibungen betreffen die reguläre Abschreibung der vorhandenen Lizenzen.

1.2.	Sachanlagen			
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2023	EUR	66.125,38
		31.12.2022	EUR	66.125,38

1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2023	EUR	1.560.892,30
		31.12.2022	EUR	1.623.796,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2022	1.623.796,00
Zugänge 2023	-
Abgänge 2023	-
Abschreibungen 2023	62.903,70
Stand 31. Dezember 2023	<u>1.560.892,30</u>

Die Abschreibungen betreffen die reguläre Abschreibungen bei den vorhandenen Gebäuden.

61.985,98 € für das Verwaltungsgebäude und 917,72 € für Grundstückseinrichtungen.

1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	31.12.2023	EUR	14.393,38
		31.12.2022	EUR	17.046,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2022	17.046,00
Zugänge 2023	-
Abgänge 2023	-
Abschreibungen 2023	2.652,62
Stand 31. Dezember 2023	<u>14.393,38</u>

1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2023	EUR	226.885,73
		31.12.2022	EUR	292.449,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2022	292.449,00
Zugänge 2023	10.731,49
Abgänge 2022	1.542,84
Abschreibungen 2023	74.751,92
Stand 31. Dezember 2022	<u>226.885,73</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung einer Scheuermaschine SWM20E (1.576,63 €) und einer KüchENZEILE (2.000,-€), sowie von geringwertigen Vermögensgegenständen (7.154,86 €). Die Abschreibungen beruhen auf die Abschreibungen für Werkzeuge usw. (6.952,62€), auf die sonstige Betriebsausstattung (2.850,76 €), auf die Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (17.125,35 €), auf die Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (830,70€), sowie auf die sonstige Geschäftsausstattung (652,32,-€), und geringwertige Vermögensgegenstände (46.340,17 €). Bei den Abgängen handelt es sich um Abgang einer Scheuermaschine (1.542,84 €), die Aufgrund der nicht zufriedenstellender Qualität zurückgeschickt wurde.

1.3.	Finanzanlagen			
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2023	EUR	2.150,00
		31.12.2022	EUR	2.420,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2022	2.420,00
Zugänge 2023	2.500,00
Abgänge 2023	2.770,00
Stand 31. Dezember 2023	<u>2.150,00</u>

Die Zugänge beinhalten ausschließlich Arbeitgeberdarlehen an einen Beschäftigten zur Anschaffung eines Kraftfahrzeuges, während die Abgänge ebenfalls ausschließlich aus den Rückzahlungen der schon vorhandenen Darlehen der Beschäftigten bestehen.

2.	Umlaufvermögen		
2.3.	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
2.3.1.	Ford. aus Zuweisungen, Zuschüssen usw.	31.12.2023 EUR	2.340,00
		31.12.2022 EUR	1.226.462,16

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Ford. aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gg. Bund	-		1.226.462,16
Ford. aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gg. Gemeinden	-		-
Ford. aus sonst. Zuweis. u. Zuschüssen gg. Sonst. öffentl. Bereiche	3.590,00		1.250,00
Einzelwertbericht. zu Ford. aus Zuweis., Zuschüssen u. Inv. Zuwend.	- 1.250,00	-	1.250,00
Ford. aus Zuweisungen, Zuschüssen usw. insgesamt	<u>2.340,00</u>		<u>1.226.462,16</u>

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von 3.590,-€ , beinhalten die Forderungen für die zur Verfügungsstellung von Unterlagen zur Durchführung von Heilpraktikerüberprüfungen gegenüber Gesundheitsamt Landkreis Bergstraße in Höhe von 1.250,-€, gegenüber Gesundheitsamt Vogelsberg Höhe von 650,-€, gegenüber Gesundheitsamt Landkreis Hersfeld-Rotenburg in Höhe von 440,-€ und gegenüber Gesundheitsamt Wiesbaden in Höhe von 1.250,-€. Diese Forderung wurde in 2024 ausgebucht. Die Restlichen Forderungen wurden im 2024 beglichen.

Die Einzelwertberichtigung zu Ford. aus Zuweisungen, Zuschüssen und Inv. Zuwendungen betrifft eine offene Forderung von 1.250,-€ an Gesundheitsamt Wiesbaden über die Heilpraktikerüberprüfungen vom Jahr 2019, die im Jahr 2023 wertberichtigt und im Jahr 2024, wie oben dargestellt, ausgebucht wurde.

2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2023 EUR	58.321,94
		31.12.2022 EUR	59.441,18

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Forderungen aus Steuern	-		-
Forderungen aus Gebühren	66.862,75		63.884,90
Sonstige Forderungen aus Abgaben	-		-
Einzelwertbericht. zu Forderungen aus Steuern u. Abgaben	- 8.540,81	-	4.443,72
Ford. aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben insgesamt	<u>58.321,94</u>		<u>59.441,18</u>

Bei den zum Stichtag 31.12.2023 bestehenden Forderungen handelt es sich überwiegend um solche, bei denen die Rechnungsstellung in 2023 und die Begleichung der Rechnung in 2024 erfolgte. Bei den offenen Forderungen aus Gebühren handelt es sich vor allem um Gebühren aus der Online-Belehrung gegenüber Technologiezentrum Glehn GmbH in Höhe von 14.879,-€, gegenüber Jobcenter Darmstadt in Höhe von 12.034,-€, der Kreisagentur für Beschäftigte von 9.165,-€, der Wohnungseigentümergeinschaft Hebbelstraße 1-11, in Höhe von 5.500,-€, der HCC Schulamt Zentrale in Höhe von 1.869,50 €, des Klinikums Darmstadt in Höhe von 1.420,05 € und des Krankenhauses Groß-Umstadt in Höhe von 1.390,03€.

Bei den Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern u. Abgaben handelt es sich um offene Rechnungen aus den Vorjahren, die bis jetzt nicht bezahlt wurden. Die Differenz von 4.097,09 € zum Vorjahr liegt daran, dass eine Erhöhung der Einzelwertberichtigung eingebucht wurde, aufgrund dessen, dass Regierungspräsidium Gießen die Rechnungen über die Kostenerstattungen der Impfzentren aus der Corona-Pandemie nicht im vollen Umfang beglichen hat. Diese Kosten werden im Jahr 2024 ausgebucht.

2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	551.874,44
		31.12.2022	EUR	-

Die Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen beinhalten vor allem die Forderung gegenüber der Versorgungskasse Darmstadt in Höhe von 548.814,69 € aus Abfindung der Pensionsansprüche aufgrund des Dienstherrenwechsel der Geschäftsführerin, die im Jahr 2023 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Gesundheitsamt gewechselt hat. Diese Forderung wurde im Jahr 2024 beglichen. Außerdem beinhaltet diese Position auch Forderungen gegenüber dem Psychiatrischem Notdienst e.V. in Höhe von 2.800,20 € aus Freitagsdiensten des 4-ten Quartals 2023 als auch aus der Forderung gegenüber des Gesundheitsamtes Groß-Gerau in Höhe von 141,68 € für die anteilige Kostenerstattung der Verpflegung der Jubiläumsfeier. Alle Forderungen wurden im 2024 beglichen.

2.3.4.	Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	31.12.2023	EUR	-
		31.12.2022	EUR	-

2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	58.863,13
		31.12.2022	EUR	22.023,25

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
U2-Abrechnung ggü. Krankenkassen aus LOGA-Abrechnung	-	-
Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und Gesellsch.	- 197,41	5.333,98
Ford. ggü. Arbeitnehmern (AK2), Angestellte (Rückläufer LOGA)	- 40,00	-
Ford. ggü. Arbeitnehmern (AK2), Angestellte (Verrechnung LOGA)	-	-
Ford. ggü. Mitarbeitern aus Überzahlungen (privatrechtlich)	41,29	-
Ford. ggü. Mitarbeitern aus Abschlägen	16.555,97	1.407,05
Ford. ggü. Mitarbeitern aus Vorschüssen	-	-
Ford. aus durchlaufenden Posten	-	-
Anderen sonstigen Vermögensgegenständen	6,00	6,00
Forderungen EC-Cash	286,10	375,64
Korrekturen sonstige Vermögensgegenstände	42.217,18	14.900,58
Sonstige Vermögensgegenstände insgesamt	<u>58.869,13</u>	<u>22.023,25</u>

Bei den Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und Gesellschafter handelt es sich um eine Ausgleichzahlung an einen Mitarbeiter aus Kündigung, die über LOGA im 2024 beglichen wurde. Bei den Forderungen ggü. Mitarbeiter aus Abschlägen handelt es sich um Abschlagszahlungen an Mitarbeiter, die in 2024 beglichen wurden. Korrekturen sonstige Vermögensgegenstände beinhalten Umbuchungen von Verbindlichkeitskonten, da diese Beträge Forderungen darstellen, und zwar: die negative Verbindlichkeit aus dem Konto Durchlaufende Gelder- sozialpsychiatrischer Notdienst in Höhe von -42.217,18 € (Einnahmen und Ausgaben). Bei dem Konto handelt es sich um den Verein Psychiatrischer Notdienst Darmstadt e. V. , das nur eine Momentaufnahme darstellt. Die Vorgehensweise der buchhalterischen Abwicklung des Sachverhalts "Verein Psychiatrischer Notdienst Darmstadt e.V." wird von der Geschäftsführung in Abstimmung mit Vorstand und Versammlung in 2024 geklärt.

2.4.	Flüssige Mittel	31.12.2023	EUR	7.879.473,73
		31.12.2022	EUR	3.870.664,89

Unter den flüssigen Mitteln fallen sowohl die Bankbestände in Höhe von 7.874.916,51 €, als auch die Bestände der Handkasse und der Gebührenkasse in Höhe von 4.557,22 €.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt Girokonto (722 839)	7.874.916,51	3.866.811,67
Tagesgeldkonto Sparkasse Darmstadt (97 00 60 83)	-	-
Zwischensumme:	7.874.916,51	3.866.811,67
Kasse	4.557,22	3.853,22
Transfer Handkasse	-	-
Transfer Gebührenkasse	-	-
Kassenbestand insgesamt:	<u>7.879.473,73</u>	<u>3.870.664,89</u>

Wie dem NSK-Ausdruck "Tagesabschluss zum 31.12.2023" vom 27.08.2024 zu entnehmen ist, beträgt der Buchungsbestand Gebühren und Handkasse insgesamt 4.557,22 €.

3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	EUR	35.030,77
		31.12.2022	EUR	28.035,82

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen ausschließlich aus den bereits im Dezember 2023 gezahlten Bezügen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Verwaltungsverbandes, für den Monat Januar 2024.

4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2023	EUR	0,00
		31.12.2022	EUR	909.080,84

Passivseite

1.	Eigenkapital			
1.1.	Netto-Position	31.12.2023	EUR	0,00
		31.12.2022	EUR	0,00
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2023	EUR	0,00
		31.12.2022	EUR	0,00
1.3.	Ergebnisverwendung			
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2023	EUR	0,00
		31.12.2022	EUR	0,00

In 2023 wurden die ordentlichen Ergebnisse verrechnet, so dass zum 31.12.2023 das "Ordentliche Ergebnis aus Vorjahren" den Betrag von 0,-- € aufweist.

1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	31.12.2023	EUR	0,00
		31.12.2022	EUR	0,00

Auch die außerordentliche Ergebnisse wurden in 2023 verrechnet, so dass zum 31.12.2023 das "Außerordentliche Ergebnis aus Vorjahren" den Betrag von 0,-€ aufweist.

1.3.2.1.	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2023	EUR	-331,54
		31.12.2022	EUR	-909.080,84

Das Haushaltsjahr 2023 schloss im ordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von -331,54€ ab.

1.3.2.2.	Außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	31.12.2023	EUR	331,54
		31.12.2022	EUR	0,00

Das Haushaltsjahr 2023 schloss im außerordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 331,54 € ab.

2.	Sonderposten			
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszu-			
2.1.1.	weisungen, -zuschüsse u. Investitionsbeiträge			
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	31.12.2023	EUR	593.287,00
		31.12.2022	EUR	617.145,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2022	617.145,00
Abgänge Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	- 127,00
Abgänge Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	- 21.357,00
Abgänge Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	- 2.374,00
Stand 31. Dezember 2023	<u>593.287,00</u>

Die Gesamtsumme an Abgängen Sonderposten setzt sich zusammen aus den planmäßigen Auflösungen für die passivierten Zuweisungen für das Verwaltungsgebäude in Höhe von 21.357,-- € und 2.374,-- €, sowie für das AIDS-Infomobil in Höhe von 127,-- €.

3.	Rückstellungen			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und			
	ähnliche Verpflichtungen	31.12.2023	EUR	3.809.050,00
		31.12.2022	EUR	2.859.803,00

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	2.883.606,00	2.205.909,00
Beihilferückstellungen	723.893,00	557.738,00
Altersteilzeitrückstellungen	201.551,00	96.156,00
	<u>3.809.050,00</u>	<u>2.859.803,00</u>

Die Ermittlung der Verpflichtung für Pensionsrückstellungen erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 %. Sowohl für die Berechnung der Pensionsrückstellungen, als auch für die der Beihilferückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gem. § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB liegt, resultieren sich daraus höheren Rückstellungswerte.

Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sind die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW vom 18. November 1998 und das BMF-Schreiben vom 11. November 1999 – IV C2 – S 2176 – 102/99 -, das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30. November 2005 (Az. I R 110/04) sowie das BMF-Schreiben vom 28. März 2007 – IV B2 – S 2175/07/0002.

Die Ermittlung der Verpflichtung für Altersteilzeitrückstellungen für die abgeschlossenen ATZ-Verträge erfolgte ebenfalls durch die Firma Heubeck AG.

Die Erhöhung bei den Pensionsrückstellungen gegenüber Vorjahr ist hauptsächlich auf die Einstellung neuer Geschäftsführerin im 2023 und dadurch entstandener hohe Zuführung zur Rückstellungen zurückzuführen. Zusätzlich hat eine Besoldungserhöhung zum 01.04.2023 um 3% und eine weitere Besoldungserhöhung zum 01.08.2023 um 1,89 % stattgefunden. Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen werden die zum Stichtag aktuellsten Statistiken der BaFin ("Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung gem. & 159 VAG") genutzt. So wurde für den Jahresabschluss 2022 die Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 und für den Jahresabschluss 2023 die Wahrscheinlichkeitstafeln 2022 genutzt. Demzufolge werden gem. den Wirtschaftlichkeitstafeln die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen ermittelt. Bei den Altersteilzeitrückstellungen ist die Erhöhung darin begründet, dass eine weitere Mitarbeiterin zum 01.12.2022 in Altersteilzeit gegangen ist und deren Rückstellungsberechnung erst im 2023 berücksichtigt wurde. Außerdem wurden im 2023 Einmalzahlungen von insgesamt 3000,-€ in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleich" ausgeschüttet, die auch bei der Rückstellungsberechnung berücksichtigt wurden.

3.5.	Sonstige Rückstellungen	31.12.2023	EUR	1.562.277,00
		31.12.2022	EUR	1.241.983,00

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Mietrückstellung für das Haus G und F gegenüber des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2023, aufgrund der noch nicht erstellten Rechnungen .

4.	Verbindlichkeiten			
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023	EUR	354.395,14
		31.12.2022	EUR	408.071,18

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

		31.12.2023		31.12.2022
		EUR		EUR
Darlehen WI-Bank		329.829,77		378.071,10
Darlehen Helaba				-
Darlehen Sparkasse Darmstadt		24.565,37		30.000,08
Darlehen insgesamt		<u>354.395,14</u>		<u>408.071,18</u>

4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2023	EUR	3.807,80
		31.12.2022	EUR	7.381,61

Bei der Verbindlichkeit handelt es sich um Verbindlichkeit gegenüber MMV Leasing GmbH aus Mietkauf einer Telefonanlage Oktopus FX8V2 zum 01.01.2020, für die das Gesundheitsamt mtl. Mietkaufzahlungen entrichtet.

4.5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	31.12.2023	EUR	-
		31.12.2022	EUR	-

4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	843.156,62
		31.12.2022	EUR	583.925,96

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen(Inland)	842.251,27	583.925,96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen(Inland) investiv	905,35	-
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	<u>843.156,62</u>	<u>583.925,96</u>

In dem Betrag in Höhe von 843.156,62 € sind einige Rechnungen beinhaltet, deren Buchungen über einen Jahreswechsel stattfanden und somit die Buchung Ende 2023 und die Sollstellung/Zahlung 2024 erfolgte. Vor allem beinhaltet diese Verbindlichkeit eine offene Rechnung vom Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von 747.257,54€ . Außerdem fallen hierunter noch folgende Rechnungen z. B.: die Rechnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (28.062,10 €), des Eigenbetriebs für Kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (25.112,37€), die Rechnungen der ekom 21 GmbH (4.204,96), die Rechnung des Klinikums Darmstadt (4.426,12€), die Rechnungen der Telekom Deutschland GmbH (7.915,70€), der b-pi sec GmbH (3.015,11€), die Rechnung der Partyservice Michel (3.852,00 €) , der Entega Gebäudetechnik(1.929,55€), der Teco Trockenbau (1.713,60 €) und die Gutschriften der Entega AG (5.477,77€) und der Entega Plus GmbH (7.007,88€) .

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen(Inland) investiv, handelt es sich um eine offene Rechnung der Dormakaba Deutschland GmbH für Fingerschutzrolle, die als GWG aktiviert wurde. Diese Rechnung wurde im 2024 beglichen.

4.8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

31.12.2023	EUR	2.989.312,15
31.12.2022	EUR	1.373.911,59

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen beinhalten vor allem die Spitzabrechnungen der Umlagen des Haushaltsjahres 2023 und daraus resultierende Gutschriften gegenüber des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Höhe von 1.039.865,97 € und gegenüber der Stadt Darmstadt in Höhe von 559.093,44€ als auch aus der Spitzabrechnungen der Umlagen des Haushaltsjahres 2022 und daraus resultierende Gutschriften gegenüber des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Höhe von 909.898,05€ und gegenüber der Stadt Darmstadt in Höhe von 486.502,03€, aufgrund dessen, dass die Gutschriften der Spitzabrechnungen der Umlagen 2022 erst im 2024 beglichen wurden. .

Außerdem beinhalten diese Verbindlichkeiten u.a. eine Gutschrift gegenüber Wohnungseigentümer-gemeinschaft Hebbelstraße 1-11 in Höhe von 8.000,-€ und eine Gutschrift gegenüber einem Kunden aus Corona-Bußgeldern, die im 2024 bereinigt wurde..

4.9.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023 EUR	317.122,42
		31.12.2022 EUR	133.895,34

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt Lohnsteuer - LOGA	83.789,63	100.044,45
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungen - LOGA	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Bediensteten	8.478,46	4.510,28
Verbindlichkeiten aus Cashpooling Kernhaushalt	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern (AK2 - Angest.) - LOGA	-	-
Verbindlichkeiten ggü. ZVK - LOGA	-	-
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	-	-
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	1.426,81	1.584,13
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	173,50	3.331,70
Durchlaufende Gelder	-	-
Durchlaufende Gelder - Verein Psych. Notdienst Darmstadt	-	-
Durchlaufende Gelder - §56 IfSG	531,88	
Andere sonstige Verbindlichkeiten	986,95	23.396,08
Korrekturen sonst. Verbindlichkeiten	221.735,19	1.028,70
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	<u>317.122,42</u>	<u>133.895,34</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt entstehen dadurch, dass die für den Monat Dezember fälligen Beiträge erst im Januar des Folgejahres abgebucht bzw. überwiesen wurden.

Diese wurden auch in 2024 beglichen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten betreffen

Wegstreckenentschädigungen, Sitzungsgelder und das Ausleihen des Mietwagens mehrerer Mitarbeiter. Diese wurden jedoch alle in 2024 beglichen. Bei den Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen handelt es sich um eine offene Rechnung vom Haufe Service Center GmbH für die Anschaffung eines Software-Tools für die Arbeitszeugniserstellung. Diese Rechnung wurde in 2024 beglichen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger in Höhe von 173,50 €, handelt es sich allein um eine von der Versorgungskasse bewilligte und ausgezahlte Beihilfe für 2023, die am 31.12.2023 eingebucht und deren Begleichung an die Versorgungskasse am 23.01.2024 erfolgte.

Die Verbindlichkeit Durchlaufende Gelder- § 56 IfSG in Höhe von 531,88 € beinhaltet eine Rückzahlung der Entschädigungsleistung gegenüber der DEKRA Automobil GmbH.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 986,95 € handelt es sich u.a. um eine offene Rechnung der Endabrechnung der Darmstadt-Dieburg Nahverkehrsorganisation für die JobTickets für das Jahr 2023 in Höhe von 411,55 €, eine offene Rechnung der Künstlersozialkasse in Höhe von 300,-€ als auch um die offene Rechnung von 275,40 € gegenüber ARD ZDF Deutschlandradio für die Rundfunkbeiträge 2023. Der Ausgleich der Rechnungen erfolgte im Jahr 2024.

Bei den Korrekturen sonst. Verbindlichkeiten handelt es sich vor allem um eine debitorische Gutschrift gegenüber das Hessische Ministerium für Soziales und Integration für die Rückzahlung der zu viel beantragten Fördergelder für die Digitalisierung in Höhe von 230.276,-€ verrechnet mit der offenen Forderung gegenüber Regierungspräsidium Gießen in Höhe von -8.540,81€, die im 2024 wertberichtigt wurde.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2023	EUR	1.890,00
	2022	EUR	1.860,00

Die Umsatzerlöse aus privatrechtlichen Leistungsentgelten setzen sich aus einer Gebühr für die Nutzung der Parkplätze des Gesundheitsamtes in den Abendstunden durch die Zeugen Jehovas in Höhe von 1.860,00 € und der Restabrechnung des Kaffeeautomat in Höhe von 30,00€ zusammen.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023	EUR	763.054,51
	2022	EUR	734.172,07

Die Umsatzerlöse aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	417.826,92	369.885,70
Gebühren für wasserrechtliche Genehmigungen	16.597,26	15.141,82
Gebühren für Begehungen Krankenhäuser und Praxen	26.158,37	21.888,98
Gebühren für Gutachten amtsärztlicher Untersuchungen	303.047,06	278.094,77
Prüfungsgebühren Heilpraktiker	180,00	-
Entgelte für Vervielfältigungen usw.	29,20	96,80
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	- 12.784,30	43.092,00
Zwangsgelder	12.000,00	5.972,00
Insgesamt:	<u>763.054,51</u>	<u>734.172,07</u>

Bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren handelt es sich unter anderem um Gebühren für die Teilnahme an den Lebensmittelbelehrungen, die Online oder vor Ort durchgeführt werden und um die Gebühren für die Erstellung einer Einzelbeauftragung zur Bürgertestung nach § 4a, gem. §6(2) ff. der TestV. Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen beinhalten Bußgelder gem. §§ 65 u. 66 OWiG aus einrichtungsbezogener Impfpflicht, die aufgrund der Klagen und daraus resultierender Änderung der Rechtsprechung ausgebucht bzw. storniert wurden. Bei den Zwangsgeldern handelt es sich um Verfügungen mit Zwangsgeldfestsetzungen gem. Trinkwasserverordnung.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2023	EUR	98.736,66
	2022	EUR	6.237.130,54

Bei diesen Umsatzerlösen handelt es sich um Kostenerstattungen des Regierungspräsidiums Gießen in Höhe von 58.392,36€ für das Betreiben der Impfzentren. Zusätzlich beinhalten diese Umsatzerlöse auch die Kostenerstattungen des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Es handelt sich dabei um einen Pauschbetrag nach § 32 PsychKHG für das Jahr 2023 für das Betreiben der Unabhängigen Beschwerdestelle in Höhe von 4.800,-€ und die Erstattung der durchgeführten Impfungen gegen Affenpocken und des MPX Virus in Höhe von 8.094,30 €. Außerdem beinhalten diese Umsatzerlöse auch die Kostenerstattungen anderer Gesundheitsämter für die zur Verfügungsstellung von Unterlagen zur Durchführung von Heilpraktikerüberprüfungen in Höhe von 27.450,- €

5. Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2023	EUR	5.501.770,59
2022	EUR	7.796.124,92

Bei diesen Umsatzerlösen handelt es sich ausschließlich um die Umlage der beiden Gewährsträger des Verwaltungsverbandes. Der Anteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg beträgt 3.578.017,03 € und der Anteil der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt 1.923.753,56 €.

Aufgrund der Bewältigung der Corona-Pandemie, wurde die Gesamtumlage für das Jahr 2023 auf 12,05125301 € pro Einwohner herabgesetzt. Das ist eine Herabsetzung um rund 5,012768685 € je Einwohner gegenüber dem Vorjahr.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

2023	EUR	4.747.435,62
2022	EUR	1.893.126,40

Diese Umsatzerlöse bestehen vor allem aus der Finanzierung des Personalaufbaus und Durchführung der technischen Maßnahmen aufgrund des Paktes für den ÖGD, die vom HMSI in Höhe von 2.263.375,99 € zur Verfügung gestellt wurde als auch aus einer Rückzahlung der zu viel beantragten Fördergelder für Digitalisierung in Höhe von 230.276,- €. Außerdem beinhaltet diese Position die Erstattungen der Entschädigungen gem.§ 56 IfSG vom HMSI in Höhe von 2.479.787,13 €. Zusätzlich wurden vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für den Mehrbelastungsausgleich nach § 8 Psychisch Krankenhilfe Gesetz (PsychKHG) 233.998,50 € erstattet. Der Unterschied zum Vorjahr liegt grundsätzlich daran, dass ab dem Jahr 2023 die beantragten Erstattungen der Entschädigungsleistungen gem.§ 56 IfSG vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration überwiesen wurden.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, und Investitionsbeiträgen

2023	EUR	23.858,00
2022	EUR	24.112,00

Dieser Betrag resultiert aus den planmäßigen Auflösungen für die passivierten Zuweisungen für das Verwaltungsgebäude in Höhe von 23.731,-- € und für das AIDS-Infomobil in Höhe von 127,-- €.

9. Sonstige ordentliche Erträge

2023	EUR	555.187,71
2022	EUR	-284,40

Bei diesen "anderen sonstigen betrieblichen Erträgen" handelt es sich hauptsächlich um die Abfindung der Pensionsansprüche aufgrund des Diensterrenwechsel der Geschäftsführerin, die im Jahr 2023 vom Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Gesundheitsamt gewechselt hat, in Höhe von 548.814,69 €, außerdem um die Erstattung der Kosten für die Eigenbeteiligung der Beamten an Sozialleistungen, in Höhe von 945,00 €. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Herabsetzung der Einzelwertberichtigung an Forderungen in Höhe von 3.499,82 € aufgrund der Ausbuchung der Debitoren offenen Posten, als auch die anteilige Kostenerstattungen für Verpflegung bei Fachtagungen und Jubiläumsfeier des MRE-Netzwerkes in Höhe von 1.326,06 €.

Der Unterschied zum Vorjahr liegt grundsätzlich an der Abfindung der Pensionsansprüche der Geschäfts-führerin .

**10. Summe der ordentlichen Erträge
(Positionen 1 bis 9)**

2021	EUR	11.691.933,09
2022	EUR	16.686.241,53

11. Personalaufwendungen

2023	EUR	6.433.921,67
2022	EUR	7.386.280,56

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Entgelte geleistete Arbeitszeit Arbeitnehmer	4.705.915,74	5.578.871,17
Leistungsentgelt § 18 TVöD	90.429,19	128.683,05
Zuführung Altersteilzeit (Entgeltbereich)	111.907,00	22.967,00
Inanspruchnahme Altersteilzeit (Entgeltbereich)	- 6.512,00	- 20.392,00
Bezüge Beamten	218.787,06	197.427,93
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	907.742,44	1.040.801,39
Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	376.043,32	419.308,16
Beihilfen Bezügebereich	9.829,14	-
Beihilfen Entgeltbereich	284,16	2.974,69
Sonstige Personalaufwendungen	19.495,62	15.639,17
Insgesamt:	<u>6.433.921,67</u>	<u>7.386.280,56</u>

Die Abnahme bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit der Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um rund 873 TEUR ist hauptsächlich darin begründet, dass im Jahr 2023 die Mitarbeiterzahl um ca. 67 niedriger war, als im Jahr 2022. Außerdem fand im Unterschied zur Vorjahr keine Tarifierhöhung, sondern eine einkommensteuerfreie Einmalzahlung von insg. 3000 € in 9 Monatsbeträgen, statt.

Die deutliche Abnahme der Leistungsentgelte ggü. dem Vorjahr liegt daran, dass die Leistungsprämie 2% der Entgelte der Vorjahre betrifft. Da in 2021 die Entgelte aufgrund der Corona bedingten Einstellung von zahlreichen Mitarbeiter*innen, deren Befristung in 2022 endete, deutlich höher ausgefallen sind, sind dementsprechend auch die Leistungsentgelte in 2022 deutlich höher als im Jahr 2023.

Die leichte Steigerung der Beamtenbezüge ggü. dem Vorjahr ist auf die Erhöhung um 3 % ab dem 01.04.2023 und auf die weitere Erhöhung um 1,89% zum 01.08.2023 zurückzuführen.

Bei den Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen ist die Erhöhung darin begründet, dass eine weitere Mitarbeiterin zum 01.12.2022 in die Altersteilzeit gegangen ist und deren Rückstellungsberechnung erst im 2023 berücksichtigt wurde. Außerdem wurden im 2023 Einmalzahlungen von insgesamt 3000,-€ in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleich" ausgeschüttet, die auch bei der Rückstellungsberechnung berücksichtigt wurden.

Die deutliche Abnahme der Inanspruchnahme zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daraus, dass in 2023 vier Mitarbeiterinnen sich in der Altersteilzeit befanden, davon eine Mitarbeiterin in der passiven Phase, außerdem konnten wir im 2023 keine Renteneintritte der Beschäftigten nach der ATZ verzeichnen. Im Gegenzug wurden im Jahr 2022 für 3 Mitarbeiterinnen ATZ-Rückstellungen berechnet, davon alle Mitarbeiterinnen sich in der aktiver Phase befanden und zusätzlich im 2022 zwei Beschäftigte nach der Altersteilzeit in Rente gegangen sind.

Im Jahr 2024 haben beide der aktiven Beamten Anträge auf Beihilfen gestellt.

Die sonstigen Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Personaleinstellungen (Stellenausschreibungen) in Höhe von 16.939,50 €,
- Aufwendungen für Stadtrallye und Sportshirts für JPMorgan-Firmenlauf in Höhe von 1.129,31 €
- Aufwendungen für die Anschaffung eines Software-Tools für die Arbeitszeugniserstellung in Höhe von 1.426,81 €.

12. Versorgungsaufwendungen

2023	EUR	1.111.348,29
2022	EUR	270.811,61

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> EUR		<u>2022</u> EUR
Versorgungsbezüge Beamte	252.157,90		241.079,51
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	- 4.578,00	-	126.469,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-	-	8.023,00
Beihilfen an Versorgungsbezügeempfänger	15.338,39		11.170,10
Zuführung von Pensionsrückstellungen	682.275,00		125.258,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen	166.155,00		27.796,00
Insgesamt:	<u>1.111.348,29</u>		<u>270.811,61</u>

Die leichte Zunahme bei den Versorgungsbezügen für die Beamten gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erhöhung der Versorgungsbezüge um 3 % ab April 2023 und auf die weitere Erhöhung um 1,89 % ab August 2023 zurückzuführen. Die Hohe Abweichungen haben unter anderem bei der "Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen" stattgefunden. Das liegt am Ableben einer Versorgungsbezügeempfängerin im Jahr 2024 und dadurch resultierender Anpassung, da deren Ableben bei der Ausfertigung der Gutachten schon bekannt war.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen werden die zum Stichtag aktuellsten Statistiken der BaFin ("Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung gem.§159 VAG") genutzt. So wurden für den Jahresabschluss 2022 die Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 und für den Jahresabschluss 2023 die Wahrscheinlichkeitstafeln 2022 genutzt. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Steigerung der Gesundheitskosten von den Wahrscheinlichkeitstafeln 2020 zu den Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 deutlich geringer ausgefallen ist, als die Steigerung der Gesundheitskosten von den Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 zu den Wahrscheinlichkeitstafeln 2022. Demzufolge hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 eine geringere Zuführung zu den Beihilferückstellungen ergeben als im Wirtschaftsjahr 2023. Die gravierende Zunahme der "Zuführung von Pensionsrückstellungen" ist hauptsächlich auf die Einstellung neuer Geschäftsführerin im 2023 zurückzuführen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	EUR	3.989.444,64
	2022	EUR	7.972.182,16
	<u>2023</u>		<u>2022</u>
	EUR		EUR
Aufwend. f. Material, Energie u. sonst. verwalt.wirt. Tätigkeit	126.806,35		121.794,09
Aufwandsentschädigungen §56 IfSG	2.621.291,65		-
Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	53.750,62		100.486,25
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	468.851,35		5.750.390,83
Aufwend. für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	459.424,75		1.751.955,14
Aufwend. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	214.684,44		213.616,09
Aufwend. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	44.635,48		33.939,76
Insgesamt:	<u>3.989.444,64</u>		<u>7.972.182,16</u>

Die Position "Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit" beinhaltet im Wesentlichen, Aufwendungen für Energie in Höhe von 54.876,85 € (davon 21.854,59 € Strom und 33.022,26 € Fernwärme), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen in Höhe von 28.636,65 €, Aufwendungen für sonstige Verbrauchsmittel in Höhe von 8.003,52 €, Aufwendungen für ADV-Material in Höhe von 3.805,01 €, sowie Aufwendungen für Praxis-u. Laborbedarf, Arzneimittel in Höhe von 9.869,76 €. Aufgrund dessen, dass die Corona-Pandemie überwunden wurde, haben sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr wieder stabilisiert.

Die Aufwandsentschädigungen gem. §56 IfSG beinhalten die Erstattungen der Quaranteneverordnung aufgrund der Corona-Pandemie, die erst im Jahr 2023 eingebucht und an die Beschädigte überwiesen wurden.

Die Aufwendungen für "Fremdinstandhaltungen" begründen sich hauptsächlich in der Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen, in Höhe von 14.218,90 € und der Instandhaltung der Aufzugsanlage in Höhe von 13.663,77 €. Auf die Unterhaltung von DV-Anlagen entfielen 8.115,16- € und für die Programmpflege 5.628,70 €. Für die Wartung der Warnanlagen, der Sanitären Anlagen, der Audiometer, sowie Regalinspektion als auch für die Wartung und Pflege von Software mussten insgesamt 11.295,16 € aufgewendet werden.

Die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten hauptsächlich die Personal-,Sach-und Gemeinkosten des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die IT-Leistungen (EUR 257.921,39), Kosten der Fremdreinigung (EUR 89.312,66), der Laborleistungen (EUR 17.547,74), der betriebsärztlichen Untersuchungen (EUR 11.191,81), der Loga-Personalabrechnungen (EUR 6.770,20), des Winterdienstes (EUR 4.180,01), der Personalkostenerstattung der Stadt Darmstadt (EUR 28.62,10), Honorare für KISS und sozialpsychiatrische Untersuchungen (EUR 21.744,10) , als auch die Kosten der Fremdentsorgung, Straßenreinigung und Müllbeseitigung (EUR 8.463,98). Zusätzlich beinhalten diese Aufwendungen Kosten der Radiologie Darmstadt für die Brustorgane-Übersicht der TBC Patienten (EUR 7.501,08), sowie weitere Kosten der TBC-Untersuchungen durch das Klinikum Darmstadt (EUR 4.426,12). Der gravierender Unterschied zum Vorjahr liegt daran, dass die Corona-Pandemie überwunden wurde und die Kosten betreffend die Impfzentren, besonders die Leistungsabrechnungen der Impfabulanz an dem Standort Besunger Strasse in Darmstadt (EUR 2.035.801,33) und den Standorten Reinheim und Dieburg (EUR 2.269.627,86) im Jahr 2023 geggefallen sind.

Die wesentlichen Positionen im Bereich Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten stellten die Mietkosten für das Haus G und F gegenüber des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Jahr 2023 (320.294 EUR) dar, für die eine Rückstellung gebildet wurde. Aufgrund dessen, dass nach mehreren Anfragen bei der IDA uns immer noch keine Rechnungen vorlagen, musste eine Rückstellung gebildet werden.

Zusätzlich stellt diese Position die Kosten für die statistische Baumaßnahme bezüglich des Brandschutzes (EUR 15.735,33), für die Beratungsleistungen der externen Datenschutzbeauftragten (EUR 29.120,74), der Softwaregebühren (21.708,23 €), sowie die Kosten für die Miete des Zahlungsverkehrssystems, Matten und Hygieneboxen, TK-Systeme, Systemwände sowie Richtfunkstrecken (EUR 26.010,78) dar. Außerdem beinhalten diese Aufwendungen auch Teilnahmegebühren an Webinar-Schulungen und Hausinternen Fortbildungen (9.299,92-€), sowie Kosten der Sachverständigen, Rechtsanwälte und des Gerichts (5.742,55,-€). Die restlichen Ausgaben verteilen sich weiter auf Mieten der Kopierer und Zeiterfassungssysteme, Bankspesen, Rundfunk- und Fernsehgebühren, als auch weitere Beratungen und Supervisionen. Der deutliche Rückgang der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den Rückgang der Corona-Pandemie und Wegfall der Kosten der Raumanmietung und des Stellplatzes in Pfungstadt und Darmstadion für die Errichtung des Impfstandortes (EUR 335.871,50) zurückzuführen.

Die Position Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen für Telefonkosten (EUR 73.666,69), Aus-, Fort- u. Weiterbildung der Beschäftigten (EUR 34.991,08), Porto- u. Versandkosten (EUR 24.870,08), Reisekosten (EUR 26.622,92), Mobiltelefonkosten (EUR 18.009,93), Datenübertragungskosten (EUR 18.240,32), Kosten für Zeitungen und Fachliteratur (EUR 10.927,13) sowie für Amtliche Bekanntmachungen (EUR 5.141,65) .

Die Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen setzen sich vor allem aus Versicherungsbeiträgen, Beiträgen zu Wirtschaftsverbänden und Beiträgen für Jobticket der Mitarbeiter zusammen.

14. Abschreibungen

	2023	EUR	150.699,22
	2022	EUR	140.587,29
	<u>2023</u>		<u>2022</u>
	EUR		EUR
Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	2.793,07		2.602,71
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.561,16		2.562,00
Abschreibungen auf Verwaltungsgebäude	61.985,98		61.986,00
Abschreibungen auf techn. Anlagen und Maschinen (Aufzug)	1.009,18		1.009,00
Abschreibungen auf Betriebsausstattung	9.803,38		5.498,25
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	18.608,37		19.249,14
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	46.340,17		47.680,19
Sonst. Abschreib. und Wertbericht. auf Umlaufvermögen	7.597,91		-
Insgesamt:	<u>150.699,22</u>		<u>140.587,29</u>

**15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie
besondere Finanzaufwendungen**

2023	EUR	500,00
2022	EUR	700,00

Dieser Betrag resultiert ausschließlich aus den Zuschüssen an Mitarbeiter/innen für die Beschaffung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023	EUR	-
2022	EUR	-

2022
EUR

2021
EUR

Grundsteuer	-	-
Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
Insgesamt:	<u>-</u> =	<u>-</u> =

**19. Summe der ordentlichen Aufwendungen
(Position 11 bis Position 18)**

2023	EUR	11.685.913,82
2022	EUR	15.770.561,62

**20. Verwaltungsergebnis
(Position 10 ./ . Position 19)**

2023	EUR	6.019,27
2022	EUR	915.679,91

21. Finanzerträge	<u>2023</u>	EUR	<u>16,00</u>
	<u>2022</u>	EUR	<u>53,50</u>
	<u>2023</u>		<u>2022</u>
	EUR		EUR
Bankzinsen	-		-
Verzugszinsen	-		24,00
Säumniszuschläge	16,00		17,50
Mahngebühren	-		12,00
Insgesamt:	<u>16,00</u>		<u>53,50</u>
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	<u>2023</u>	EUR	<u>5.703,73</u>
	<u>2022</u>	EUR	<u>6.652,57</u>
	<u>2023</u>		<u>2022</u>
	EUR		EUR
Bankzinsen	5.337,34		6.066,56
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	366,39		586,01
Insgesamt:	<u>5.703,73</u>		<u>6.652,57</u>
23. Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	<u>2023</u>	EUR -	<u>5.687,73</u>
	<u>2022</u>	EUR -	<u>6.599,07</u>
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	<u>2023</u>	EUR	<u>11.691.949,09</u>
	<u>2022</u>	EUR	<u>16.686.295,03</u>
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	<u>2023</u>	EUR	<u>11.691.617,55</u>
	<u>2022</u>	EUR	<u>15.777.214,19</u>
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	<u>2023</u>	EUR	<u>331,54</u>
	<u>2022</u>	EUR	<u>909.080,84</u>

27. Außerordentliche Erträge

2023	EUR	0,00
2022	EUR	0,00

28. Außerordentliche Aufwendungen

2023	EUR	331,54
2022	EUR	0,00

**29. Außerordentliches Ergebnis
(Nr. 27 ./ Nr. 28)**

2023	EUR -	331,54
2022	EUR	-

**30. Jahresergebnis
(Nr. 26 und Nr. 29)**

2023	EUR -	0,00
2022	EUR	909.080,84

V. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

In der Gesamtf finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Verwaltungsverbandes für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit, sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsströme nachgewiesen.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2023 aus der Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.137.706,51		134.585,00
	Abweichung	-	4.003.121,51

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelfluss aus laufender Investitionstätigkeit	- 9.542,24	-	76.000,00
	Abweichung	-	66.457,76

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit	- 57.249,85	-	53.676,04
	Abweichung		3.573,81

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Fortgeschriebener Planansatz
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.574.686,10		-
	Abweichung	-	4.574.686,10

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Fortgeschriebener Planansatz
./. Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	- 4.636.911,68		-
	Abweichung		4.636.911,68

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	- 62.225,58		-
	Abweichung		62.225,58

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.870.664,89		-
	Abweichung	-	3.870.664,89

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	7.879.353,73		4.908,96
	Abweichung	-	7.874.444,77

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Fortgeschriebener Planansatz
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	4.008.688,84		4.908,96
	Abweichung	-	4.003.779,88

Bei dem Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fallen insbesondere folgende Positionen auf, die sich gegenüber dem Ansatz erheblich verändert haben:

- 1) Die "Zuweisungen und Zuschüsse für Laufende Zwecke und allgemeine Umlagen" " erhöhen sich um rund 2.847 TEUR gegenüber dem Ansatz, vor allem, aufgrund dessen, dass erst ab April 2023 die Erstattungen von Entschädigungszahlungen gem.§ 56 IfSG vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geflossen sind, die aber im Haushalt 2022 geplant wurden. Hier fand eine zeitliche Verschiebung der Erstattungen statt.
- 2) Bei den prognostizierten Personalauszahlungen weist das Ergebnis rund 2.001 TEUR weniger aus, als der fortgeschriebene Ansatz, was hauptsächlich auf die teilweise Besetzung der bewilligten Stellen und auf das Auslaufen der Befristung bei den Arbeitsverträgen zurückzuführen ist, da aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie durchschnittlich ca. 70 Mitarbeiter befristet eingestellt wurden, deren Befristung in 2022 und 2023 endete.
- 3) Bei den prognostizierten Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen weist das Ergebnis rund 1.340 TEUR mehr aus, als der fortgeschriebene Ansatz. In diesem Betrag sind hauptsächlich die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen gem. § 56 IfSG enthalten, die die Erstattungen der Quaranteneverordnung aufgrund der Corona-Pandemie beinhalten, die im Jahr 2023 eingebucht und an die Beschäftigte überwiesen wurden. Die Berücksichtigung der Kosten fand im Haushaltsplan 2023 nicht statt.

Bei dem Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit fiel das Ergebnis rund 66 TEUR niedriger aus, als der Ansatz, was darauf zurückzuführen ist, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie die geplanten Baumaßnahmen nicht getätigt werden konnten. Auch aufgrund dessen, dass ein neuer Standort fürs Gesundheitsamt gesucht wird, wurden keine geplante Baumaßnahmen durchgeführt.

Bei dem Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis nur 234 EUR.

Bei dem Finanzmittelüberschuss aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen beträgt die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis rd. 62 TEUR.

VI. Übertragung von Ansätzen

Im Haushaltsjahr wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr gem. § 21 GemHVO übertragen.

VII. Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Bei dem Gesundheitsamt Darmstadt handelt es sich im Gegensatz zu allen anderen hessischen Gesundheitsämtern um einen eigenständigen Zweckverband, der seit dem 01. Januar 1950 besteht und den Namen trägt:

„Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg“.

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Erfüllung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Hierzu zählen die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

Grundlage für das Handeln des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist das Hessische Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD). Hierin werden die Aufgaben exakt umrissen.

Das Gesundheitsamt Darmstadt ist für die Bevölkerung der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit insgesamt mehr als 460.000 Einwohnern zuständig.

Infolgedessen sind sowohl die Stadt Darmstadt als auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg Träger des gemeinsamen Gesundheitsamtes und stellen sowohl die Mitglieder des Vorstandes, als auch die der Versammlung. Die Versammlung besteht aus 8 Mitgliedern, die sich im Verhältnis der Einwohnerzahlen 1:2 zusammensetzen. Hierzu zählen 3 Stadtverordnete und 5 Kreistagsabgeordnete.

Der Vorstand setzt sich aus 4 Mitgliedern zusammen. Kraft Amtes stellen die jeweiligen Gesundheitsdezernenten der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz. Der Vorsitz wechselt im Turnus von 3 Jahren jeweils zum 01. Januar, zwischen der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Außerdem gehören dem Vorstand noch ein/e Stadtverordnete/r, sowie ein/e Kreistagsabgeordnete/r an.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Vorstand einen Geschäftsführer eingesetzt, der gleichzeitig die Verwaltungsleitung innehat. In diesem Zusammenhang ist er unter anderem verantwortlich für über 90 Beschäftigte und für ein Haushaltsvolumen von rund 11 Millionen Euro.

Die Amtsleitung obliegt gem. § 3 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) einer Amtsärztin / einem Amtsarzt.

Für die Erledigung des gesetzlichen Auftrages, der sich im Wesentlichen im HGöGD wieder findet, existieren die folgenden Dienste und Fachbereiche:

Fachbereich Amtsärztlicher Dienst

Zuständig für die Untersuchung von Personen und die Erstellung von Gutachten. Untersuchungsanlässe sind unter anderem Untersuchungen

- nach dem SGB II und dem SGB XII wie Prüfung der Erwerbsfähigkeit (Hartz-IV), Mehrbedarf, Eingliederungshilfe, Kostenübernahme und Pflegebedürftigkeit,
- bei Verbeamten und von Referendaren,
- von Beihilfefähigkeit,
- Kurfähigkeit,
- Dienstfähigkeit,
- Haftfähigkeit,
- Blutgruppengutachten und
- Rettungssanitätern.

Fachbereich Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

- Durchführung der Einschulungsuntersuchungen,
- Untersuchung von Kindern der 4. Klassen in ausgewählten Schulen,
- Erstellung von Integrationsgutachten,
- Untersuchungen bezüglich Sportbefreiungsanträgen und
- Sportärztliche Untersuchungen.

Fachbereich Infektionsschutz, Hygiene und Umwelt.

- Überwachung von Einrichtungen, Praxen und Krankenhäusern,
- Überprüfung der Hygiene in Wohnungen bei Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen,
- Durchführung von Lebensmittelbelehrungen,
- Durchführung des Prostitutionsschutzgesetzes,
- Registrierung sämtlicher meldepflichtiger Erkrankungen im Zuständigkeitsgebiet,
- Überwachung von Einrichtungen, Praxen und Krankenhäusern.

Sachgebiet Tuberkulose

- Erfassung aller Tbc-Neuerkrankungen (gemeldet oder selbst diagnostiziert) in Einzelfallakten mit Dokumentation des Krankheits- und Behandlungsverlaufs einschließlich des Therapieerfolges,
- Ermittlung von Kontaktpersonen und kostenlose Untersuchung derselben inklusive der Anfertigung und Befundung von Röntgen-Thoraxaufnahmen,
- Ärztliche Beratung von Tbc-Patienten, Kontaktpersonen und ärztlichen Fachkollegen,
- Unterstützung der behandelnden Ärzte, insbesondere bei Non-Compliance von Patienten,
- Übermittlung der Krankheitsdaten in anonymisierter Form an das hessische Meldezentrum in Dillenburg,
- HIV- und STD-Beratung, sowie Veranlassung von HIV- und STD-Tests,
- HIV-Präventionsarbeit in Schulen mittels des Projektes „AIDS-Infomobil“.

Fachbereich Sozialpsychiatrischer Dienst

- Beratung und Hilfen für Menschen mit Suchterkrankungen, für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen und für Menschen mit psychischen Erkrankungen und
- Untersuchung von Personen mit psychischen Auffälligkeiten und Erstellung von Gutachten.

Fachbereich Verwaltung und Personalwesen

- Verwaltung,
- Personalwesen,
- Kassenwesen,
- Information / Empfang,
- Facility Management und
- Management IT.

Fachbereich Zahnärztlicher Dienst

- Zahnärztliche Untersuchungen zur Überprüfung von notwendigen zahnärztlichen Maßnahmen,
- Feststellung des Zahnstatus bei Kindern in den Grundschulen,
- Prophylaxe bei Kindern in den Grundschulen und
- Begehungen von Zahnarztpraxen und zahnmedizinischen Einrichtungen.

Verbandsversammlung und Verbandsvorstand

Im Jahr 2023 gehörten folgende Mitglieder der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg an:

Mitglieder der Verbandsversammlung

Frau Kreistagsabgeordnete Gabriele Winter (Vorsitzende)
Frau Stadtverordnete Dr. Ursula Blaum (stellv. Vorsitzende)
Frau Kreistagsabgeordnete Annette Huber
Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Cornelia Lietz
Herr Kreistagsabgeordneter Jörg Rupp
Herr Kreistagsabgeordneter Heinz Schwebel
Frau Stadtverordnete Dr. Annette Brunert
Frau Stadtverordnete Jana Wilke

Im Jahr 2023 gehörten folgende Mitglieder dem Verbandsvorstand des Verwaltungsverbandes für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg an:

Mitglieder des Vorstandes

Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler (Vorsitzender)
Herr Stadtkämmerer André Schellenberg (stellv. Vorsitzender)
Herr Kreistagsabgeordneter Joachim Knoke
Frau Stadtverordnete Eva Bredow-Cordier

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2023 standen durchschnittlich 3 Beamte und 71 Beschäftigte in Vollzeit in einem Dienst-, bzw. Arbeitsverhältnis.

Der TVöD unterscheidet nicht zwischen Arbeitern und Angestellten. Daher wird hier die durchschnittliche Zahl aller Beschäftigten ausgewiesen.

Darmstadt, den

Vorsitzende des Verbandsvorstandes

Stellv. Geschäftsführerin

Christel Sprößler
Kreisbeigeordnete

Claudia Zeidler
Verwaltungsdirektorin

**Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt
der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jahresabschluss 2023**

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Lage der Gemeinde (Zweckverband), so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartenden Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Geschäftsverlauf 2023

Der Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat zum 01.01.2009 sein Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019, 2020 und 2021 wurden vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft und von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 06.12.2023 zur Beschlussfassung beschlossen.

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.03.2022 beschlossen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde fertig gestellt und befindet sich seit März 2024 beim Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung.

Ergebnisentwicklung

Gesamtergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro ab.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 763.054,51 Euro handelt es sich überwiegend um die Gebühren für die Teilnahme an Lebensmittelbelehrungen, für die Erstellung der amtsärztlichen Gutachten, für die Begehungen von Krankenhäusern und Praxen und für die wasserrechtlichen Genehmigungen nach der Trinkwasserverordnung. Der Anstieg der Gebühren in Bezug auf die Planwerte ist auf die Zunahme der Gebühren bei der amtsärztlichen Untersuchung, als auch aufgrund der Ausweitung der Online-Lebensmittelbelehrungen zurückzuführen.

Die Abweichung bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis beträgt rd. 296.263,-- Euro.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Haushaltsplanerstellung davon ausgegangen wurde, dass der Impfbetrieb an den verschiedenen Standorten und unter dem Einsatz der Hilfsorganisationen DRK und JUH im gesamten Jahr 2022 benötigt wird, deren Erstattungen im Jahr 2023 erfolgen sollten.

Allerdings wurden dann die Impfstandorte in Pfungstadt, Reinheim und im Darmstadtium zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt geschlossen und es wurde lediglich noch ein stark reduzierter Impfbetrieb in Dieburg und in der Bessunger Straße in Darmstadt angeboten, dieser auch zum 31.03.2023 weggefallen ist. Dadurch reduzierten sich die Ausgaben. Analog zu diesem Verhältnis reduzierten sich auch alle weiteren prognostizierten Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Corona-Impfungen standen. Dies führte dann auch dazu, dass die Kostenerstattungen durch das Land Hessen, die im Jahr 2023 zu erwarten waren, entsprechend niedriger ausfielen.

Bei den steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen in Höhe von 5.501.770,59 Euro ist die Abweichung zum Haushaltsansatz in Höhe von 1.598.959,41 Euro darin begründet, dass die Umlagen zu hoch geplant wurde und aufgrund dessen eine vorläufige Spitzabrechnung zum 31.12.2023 erfolgte. In Abstimmung mit den beiden Vorstandsvorsitzenden wird die Gutschrift mit der durch Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2025 zu zahlenden Umlage verrechnet.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen liegt die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis bei rd. 2.103 TEURO. Die Höhe der gesamten Zuwendungen ist darin begründet, dass zu Beginn des Jahres 2023 die Bearbeitung der Entschädigungsfälle nach § 56 IfSG vom Land Hessen an die Gesundheitsämter zurückübertragen wurde. Verbunden mit dieser Maßnahme wurden zuerst die Auszahlungen vorgenommen und dann die Rückerstattung beim Hessischen Landesamt beantragt. Aufgrund dessen sind im Jahr 2023 die ersten Rückerstattungen, die vor allem die Altfälle betreffen, erfolgt. Diese Maßnahme bzgl. der Erstattungen nach § 56 IfSG wurde erst im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt, da bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2023 die Rückübertragung dieser Aufgabe noch nicht bekannt war. Hier fand eine zeitliche Verschiebung der prognostizierten Erstattungen statt.

Der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 23.858,00 Euro ergibt sich aus den Abschreibungen für 2023.

Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis beträgt rd. 551.187-- Euro. Diese Abweichung resultiert aus der Abfindungszahlung (Erstattung von erworbenen Versorgungsanswartschaften durch die Versorgungskasse Darmstadt) für die neue Geschäftsführerin, die als Nachfolgerin des pensionierten Geschäftsführer ihren Dienst zum 01.11.2023 im Gesundheitsamt antrat. Diese Abfindung, die im Rahmen des Lastenausgleichs für die bereits erworbene Pensions- und Beihilferückstellungsansprüche wurde im Jahr 2024 von der Versorgungskasse Darmstadt erstattet, deren Buchung allerdings im Rechnungsjahr 2023 erfolgte. Diese Abfindung wurde im Haushaltsplan 2024 in der Position Steuern, einschließlich Erträge aus Umlagen berücksichtigt. Hier fand zeitliche Verschiebung statt.

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem Plan- und dem Ist-Bestand:

	Plan	Ist
Entgelte für geleistete Arbeit	6.100.000,00	4.705.915,74
Leistungsentgelt	180.000,00	90.429,19
Zuführung Altersteilzeit	20.000,00	111.907,00
Inanspruchnahme Altersteilzeit	- 3.000,00	- 6.512,00
Sonderzuwendung Arbeitnehmer	-	-
Bezüge der Beamten	290.000,00	218.787,06
Sonderzuwendung Beamte	-	-
AG-Anteil zur Sozialversicherung	1.230.000,00	907.742,44
Zukunftssicherung / ZVK	490.000,00	376.043,32
Beihilfen Bezügebereich	7.000,00	9.829,14
Beihilfen Entgeltbereich	1.500,00	284,16
Aufwendungen für Personaleinstellungen	3.000,00	16.939,50
Sonst. Aufw. für Personalmaßnahmen (u. a. Untersuchungskosten)	-	-
Aufwendungen Dienstjubiläen	-	-
Aufwendungen Belegschaftsveranstaltungen	5.000,00	1.129,31
Übrige sonstige Personalaufwendungen	5.000,00	1.426,81
Insgesamt:	<u>8.328.500,00</u>	<u>6.433.921,67</u>

Die Personalaufwendungen fielen rund 1.895 TEUR (22,75 %) niedriger als ursprünglich geplant aus, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass zahlreiche Stellen in 2023 entweder gar nicht oder erst sehr verspätet besetzt werden konnten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Stellen, die über den Pakt ÖGD finanziert werden. Außerdem sind zahlreiche Stellen, die aufgrund der Corona-Pandemie befristet besetzt wurden, im Laufe des Jahres 2023 ausgelaufen. Aufgrund dessen verringert sich die Mitarbeiterzahl im Jahr 2023 auf 94 tarifbeschäftigte. Dadurch reduzierten sich die Personalkosten um fast ein Viertel.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem Plan- und dem Ist-Bestand:

	Plan	Ist
Versorgungsbezüge Beamte	262.000,00	252.157,90
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	- 55.829,00	- 4.578,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-	-
Beihilfen an Versorgungsempfänger	15.000,00	15.338,39
Zuführung Pensionsrückstellungen	48.543,00	682.275,00
Zuführung Beihilferückstellungen	11.315,00	166.155,00
Insgesamt:	<u>281.029,00</u>	<u>1.111.348,29</u>

Die tatsächliche Erhöhung der Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Plan ist hauptsächlich in der Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen als auch durch die Zuführung der Pensions -und Beihilferückstellungen begründet. Vor allem durch die Einstellung neuer Geschäftsführerin, die als Nachfolgerin des pensionierten Geschäftsführer ihren Dienst zum 01.11.2023 im Gesundheitsamt antrat, resultiert die hohe Zuführung.

Bei den "Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen" beträgt die Abweichung zwischen dem Plan- und dem Ist-Bestand rund 1.900 TEUR. Dies ist vor darauf zurückzuführen, dass bei der Haushaltsplanerstellung die Mietkosten für das Haus G und F für die Jahre 2020 bis 2023 nicht berücksichtigt wurden, für die im Abschlussjahr Rückstellungen gebildet wurden.

Die Differenz zwischen den geplanten und den tatsächlich vorhandenen Abschreibungen beträgt rund 16 TEUR. Diese Erhöhung ist immer noch auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen und in Folge dessen, auf die Anschaffung der notwendigen Hard- und Software als auch für die Arbeitsplatzeinrichtung des eingestellten Personals. Zusätzlich war es durch den weiteren Ausbau der Digitalisierung des Gesundheitsamtes zwingend notwendig, neue Hardware und Software anzuschaffen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (01.01.2023 - 31.12.2023) konnte der Verwaltungsverband die folgenden Finanzmittelüberschüsse bzw. Finanzmittelfehlbeträge erzielen:

Der Verwaltungsverband realisierte einen Finanzmittelfluss aus

> Verwaltungstätigkeit	
Finanzmittelüberschuss in Höhe von EUR	4.137.706,51
> Investitionstätigkeit	
Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von EUR	6.542,24
> Finanzierungstätigkeit	
Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von EUR	57.249,85
> haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	
Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von EUR	62.225,58

Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 3.549 amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt, also 533 (17,7 %) mehr gegenüber dem Vorjahr.

Seit Mitte März 2020 waren sämtliche zahnärztliche Untersuchungen und Prophylaxemaßnahmen in den Schulen von der Landesregierung aufgrund der pandemischen Lage verboten, so dass auch in 2021 keine Untersuchungen durchgeführt werden konnten. Im Jahr 2022 konnten dann lediglich 27 zahnärztliche Gutachten erstellt werden. Im Jahr 2023 wurden dagegen 43 zahnärztliche Gutachten erstellt, also 16 mehr als im Vorjahr. Einen Prophylaxeimpuls haben im Geschäftsjahr 2023 6198 Schülerinnen und Schüler gesehen, und bei 11622 Schülerinnen und Schülern wurden in diesem Geschäftsjahr zahnärztliche Untersuchungen durchgeführt.

Im Schuljahr 2023 wurden 4.498 Untersuchungen (Einschulungen und Inklusionen), sowie 295 Einsteigeruntersuchungen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst vorgenommen. Somit lag in 2023 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Schuleingangsuntersuchungen um 546 Kinder (10,8 %) und bei den Einsteigeruntersuchungen ein Rückgang um 302 Kinder (50,6 %) vor.

An den Lebensmittelbelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben in 2023 insgesamt 21.033 Menschen teilgenommen. Dies waren 3.806 Menschen mehr als im Vorjahr (Steigerung um 22,1 %). Seit dem 11.03.2021 werden vom Gesundheitsamt auch Online-Belehrungen angeboten, die sehr gut angenommen werden und an denen in 2023 insgesamt 20.122 Menschen teilgenommen haben. An einer Präsenz-Belehrung im Gesundheitsamt nahmen noch 608 Menschen teil.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Für die aus dem Pakt für den ÖGD finanzierten Personalaufstockung der Gesundheitsämter wurde durch das Land Hessen zugesichert, dass unserem Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 2.877.498€ zur Verfügung gestellt werden.

Zu erwartende Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Auch in 2023 stellte die Bekämpfung der Corona-Pandemie das größte Risiko in der Mittel- und Personalplanung dar. Daher wurde bei den Haushaltsplanungen von einem größeren Umfang der Personalbesetzungen und somit der Personalkosten ausgegangen. Aufgrund des Endes der Pandemie und des damit einhergehenden Personalabbaus fielen die tatsächlichen Personalkosten erheblich geringer aus als in der Haushaltsplanung 2023 veranschlagt.

Als Chance der Corona-Pandemie muss gesehen werden, dass die Gesundheitsämter durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst sowohl in personeller, als auch in digitaler Hinsicht eine erhebliche Aufwertung und Unterstützung erfahren haben.

Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 66.000,-€ . Diese Abweichung resultiert daraus, dass aufgrund der Anmietung der Gebäude G und F geringe Baumaßnahmen im Haupthaus entstanden sind. So sind die geplanten Umbaumaßnahmen nicht zustande gekommen. Da zwar einerseits keine Investitionen in Baumaßnahmen notwendig wurden, dafür jedoch die Anschaffung weiterer Hard- und Software, sowie Mittel für die Büroausstattung erforderlich waren.

Darmstadt, den

Vorsitzende des Verbandsvorstandes

Geschäftsführerin

Christel Sprößler

Kreisbeigeordnete

Claudia Zeidler

Verwaltungsdirektorin